

Bezugspreis

In der Hauptexpedition oder den im Stadt-
bezirk und den Vororten errichteten Aus-
gabestellen abgezahlt: vierzigjährlich A 4.50,
bei zweimaliger täglichter Auflösung ins-
tanz A 6.50. Durch die Post bezahlt für
Deutschland u. Österreich: vierzigjährlich A 6.
Man überreicht hörer mit entsprechenden
Befreiung bei den Postanstalten in der
Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxem-
burg, Luxemburg, Schweiz und Romagna,
Nordland, den Donaustaaten, der Europäischen
Türkei, Ägypten. Für alle übrigen Staaten
ist der Bezug nur unter Verzehr durch die
Expeditio möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Sonnabend um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vom. O. Klemm's Sohne,
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösch,
Katharinenstr. 14, part. und Königplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 274.

Sonnabend den 1. Juni 1901.

95. Jahrgang.

Für Juni

Kann das Leipziger Tageblatt durch alle Postanstalten des deutschen Reiches und Österreich-Ungarns zum Preise von 2 M bezogen werden.
In Leipzig abonniert man für 1 M 65 J., mit Bringerlohn 2 M und nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannisgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königplatz 7 und Universitätsstraße 3,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,
Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstr.-Ecke) Herr Otto Klautschke, Colonialwarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,
Nürnberger Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,
in Anger-Crottendorf Herr B. Friedel, Cigarrenhändl., Zweinaundorfer Straße 6,
- Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23,
- Gutknecht Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
- Gohlis Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenhalder Straße 5,
- Lindenau Herr Albert Lindner, Bettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
- Neustadt Herr Paul Kuck, Annoneen-Expedition, Eisenbahnstraße 1,
in Döbeln-Gaußsdorf Herr Richard Neustadt, Buchhandlung in Döbeln.

Manische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwarenhandlung,
Raustädtter Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwarenhandlung,
Schürenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwarenhandlung,
Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,
Worckstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr F. W. Kletz, Colonialwarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung,
in Plagwitz Herr G. Grützmann, Böhmische Straße 7a,
- Meudnitz Herr W. Fugmann, Marchallstraße 1,
- - - Herr O. Schmidt, Rohlgartenstraße 67,
- - - Herr Bernhard Weber, Blüthengeschäft, Gabelsbergerstraße 11,
- Thonberg Herr R. Hüntsch, Reichenhainer Straße 58,
- Volkmarödorff Herr Georg Niemann, Conradih. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Das Versicherungsgesetz.

* Als seiner Zeit das Versicherungsgesetz angewandt wurde, glaubte man eine Regelung des gesamten Versicherungsvertrags, wieso erwartet zu können, infolgedessen hoffte man, daß die Beziehungen von Versicherer und Versicherungsbüro nicht vertragt werden, wenn 1) der Geschäftsbetrieb geistige Vor- schriften zufriedenstellt; 2) nach dem Geschäftsbetrieb die Interessen der Versicherer nach der rechtlichen Seite (allgemeine Versicherungsbedingungen u. s. w.) oder nach der finanziellen Seite nicht als genügend gewahrt erscheinen; 3) Thaten verliegen, welche die Ansprüche erfordern, daß ein Versicherer oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht entspricht wird. Wie zur anfänglichen Auffassung zum Geschäftsbetrieb bedarf es auch zu jeder Auffassung zum Geschäftsbetrieb, sowie zur Aussonierung des einen Versicherungsunternehmens mit einem anderen der Genehmigung des zuständigen Aufsichtsbehörde.

Aufgabe der laufenden Aufsicht ist es, den ganzen Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmungen, insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung des Geschäftsbetriebs, zu überwachen. Versicherungsunternehmungen und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bedienen zum Schutz von Grundstücken, einen Fall aufgenommen, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 54). Die Bücher aller Versicherungsunternehmungen sind jährlich abzuführen; Rechnungsbuch und Jahresbericht sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen, den Versicherern auf Verlangen mitzuhören und nach Prüfung der Aufsichtsbehörde zu überprüfen. Speziell bei Versicherungsunternehmungen ist der nach den technischen Geschäftsanträgen sich ergebende Prämienverlust, so dem die Sicherheit im Falle eines Concours ein Recht auf vorzugeben (abgesetzte) Briefe haben, am Schluß jeden Geschäftsjahres zu berücksichtigen, dass sie daher eintretenden Fällen in seinen Gewissenheit, dass diese Bestimmungen von der Behörde approbiert seien, oder, wenn sie gezeigt hat, läßt er sich oft genau von den Organen des Gesellschafts mit einem Hinweis, dass diese Bestimmungen nur auf dem Papier stehen, dass sie nur formale seien und nicht angewendet würden, befreien. Dann spricht man von Vacuous und Nullität. Nach dem neuen Gesetz sollen diese allgemeinen Versicherungsbedingungen nach der rechtlichen und finanziellen Seite geprüft werden und man darf sich wohl der Prüfung hingeben, dass die Aufsichtsbehörde die Interessen beider Parteien berücksichtigt. Differenzen werden damit freilich nicht aus der Welt geschafft werden, da die gesetzliche Regelung des privatrechtlichen Teils des Versicherungsgesetzes einen späteren Gesetz vorbehalten bleibt. Nach wie vor noch man sich also die Bezeichnungen vor Eingang des Vertrages genau ansehen müssen.

Das neue Gesetz beschreibt sich auf die obigeartige Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmungen, und zwar den privaten, öffentlichen, Reichs-, Landes-, Kreis-, Gemeindeversicherungen aller Art, wie bauliche u. Haushalt-, Vieh-, Feuer-, Unfall-, Kranken- u. Versicherung ist von der Beaufsichtigung ausgeschlossen. Überhaupt ausgeschlossen ist von der Beaufsichtigung die Transportversicherung, die Versicherung gegen Kurzverluste, die Rückerstattung, sowohl sie nicht von Gegenseitigkeitsvereinen betrieben werden.

Die Beaufsichtigung wird, wenn die Versicherungsunternehmung an ein Bundesstaat geöffnet ist, durch die Landesbehörden, sonst durch das Reichsversicherungsamt ausübt. Wenn die Beamten erhalten das Amt eines Versicherungsbeamten.

Um die Auffassung zum Versicherungsbetrieb zu erlangen, ist der Geschäftsbetrieb bei den zuständigen Aufsichtsbehörde einzurichten. Derselbe hat den Grund und die Errichtung des Unternehmens, das räumliche Gebiet des beabsichtigten Geschäftsbetriebes, sowie namentlich auch diejenigen Verträge auszulagern, denen die dancende Erhältbarkeit der künftigen Verpflichtungen des Unternehmens sich ergeben soll. Als Besonderheit des Geschäftsbetriebes sind insbesondere mit vorzulegen: der Geschäftsbetrag der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Satzung, falls das Unternehmen auf solchen beruht, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die technischen Geschäftsanträge, sowie solche nach der Art der zu betreibenden Versicherungen erforderlich sind. Die Errichtung des Unternehmens ist der Geschäftsbetrieb der die Sat

Das Wohlbefinden des Kindes



mit nur zu leicht durch
Haarsäfte, Balsame,
Salben u. s. m. gehört. Dorthal sollten alle
Mutter den Rat erprobter Mägde befolgen und
die Kinder nur mit der Marckon-Salbe walzen,
welche durch den Wundheilstoff eine große
Wille und absolute Heilförmigkeit besitzt und so
den besten Einfluß auf die ganze Kinderhaut
ausübt. Ueberall, auch in den Apotheken, er-
hältlich.

Blasen- & Harnleiden

(Auslass) findet rechte u. hämorrhoidale Haltung ohne Beulbildung
Kunst: **Locher's Antiseptic** 40.0 Silberpfl. 20.0 Balsam.
10.0 Elixier, 100.0 p. M., 100.0 p. e. vino. Juncitum!
Total unfehlbar! Körnig warm empfohlen! Proben
gratis! Preis 2.50. So haben in den Apotheken. Was
käte sich vor Nachahmung und eide auf A. Locher's Patent.
Alleiniger Fabrikat: A. Locher, Pharmaceut. Labora-
torium Stuttgart. Riechsalz in Leipzig in der Hof-Apotheke,
sowie in allen anderen Apotheken.

Auskunfts-Bureau „Vorsicht“

Gegr. 1869. F. Vetterlein Nachf. Gegr. 1869.
Rechts. Blätterstraße 8, I. Sternschenke Nr. 2076.

Arbeitet Zustände auf das In- u. Ausland preislich u. geschäftlich.
Illum. Laternen, Lampions, Feuerwerk, Luftballons,
Sapp.-Musikinstrumente, Teller, Servietten, Platate.

M. Aplan-Bennowitz, Papierdr. Druckr. 1, am Markt,
Papierdr. Druckr. 1, am Markt.

Gulper Quelle
Wirkungsvolles Eisen - Arsen-Wasser gegen
Blutarmut, Franzosenkrankheit, Nerven-
haut, Nerven-
und Hautkrankheiten etc. — Zu haben in allen Mineralwasser-
handlungen, Apotheken und Drogerien.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Eigentum des Leipziger Tageblattes Nr. 222
Redaktion des Leipziger Tageblattes 158
Budgeträder des Deutschen Tageblattes (G. Poig) 1173
Alfred Hahn zum. Otto Klemm's Solitude, Südl. Uni-
versitätsstrasse 3; 4046.

Louis Pöhl, Müller des Leipziger Tageblattes: Rathaus-
strasse 14; 3226. Königspf. 7; 2673.

Abreisen aller Bräuche, Stände und Länder seitens unter
Secundus Welt-Abreisen-Verlag Emil Reiß, Leipzig.
Catalog gratis. Verlags-Nr. 2. Weltreise-Leipzig".

Der Vereins-Verein Leipzig, Saarlandhaus, eröffnet
unvergänglich Auslauf über Leipziger Verkehrs- und Aufenthalts-

Bethmann'sche Schule, Wohnungen, Kunst- und Bildungsanstalten,

Beratungen und Preisgegenstände.

Ausfahrtstische der königl. sächsischen Staatsseitenbahnen

in Leipzig (Königliche Stroh. 2, Leibnizstr. 9, 6721 und die

Königlich-sächsische Staatsseitenbahnenverwaltung

(Orts 76 u. 77, Creditanstalt, post. im Zoben), Zoben 6704, beide

geöffnet am Montag. 9. 8 Uhr. Sonntags und vierzehntags bis 8 Uhr.

Rathaus, Sonnabend 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Vom 10. April bis 10. Mai.

Montags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Montags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Samstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Sonntags 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Dienstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Mittwoch 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Donnerstag 10 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr. Freitag 10 $\frac{$

Ostseebad Fulgen
bei Grunthaupten t. M. reizend am
Strande gelegen. Gute Verpflegung, Bilder
fein, geschmackt. Garten mit Glaseranlage.
Prospectus durch Rudolf Mosse, Berlin
SW., und den Schöpfer E. Wittkopp.

Albrechtshain bei Rennhof.

Eine sehr Sommerwohnung, ein Wald
gelegen, besteh. aus Stube u. Küchen. Es ist
Gut Nr. 21 an Seite eines Kindes zu verkaufen.

Hofmeier und **Bodemeier**, engl. comp.

Baustraße 48, IV. Unts.

S. Straße, gen. Hofmeier, Seidenstr. 13, S. r. l.

Moskau, englisch geprägt, Kronestr. 7, d. r.

Wolkensteine, englisch geprägt, Silberstr. 11, port.

Großraum-Woßage hause.

Maximuse, engl. gest., Nordstraße 3, III.

verw. Müller, Moskau, Russ. Str. 56, v. r.



Rackow's staatl. concess.

Unterrichts-Anstalten

für Schreiben u. Handelswissenschaften

Leipzig, Dresden, Berlin, Hannover,

Stuttgart, Magdeburg, Frankfurt a. M.,

Düsseldorf, Hamburg, Berlin.

Bierteljahrs- und

Halbjahrskurse.

Mitteil. aus Buchdruckerei, Kupferstich, Galerie,

Steganographie, Waldmühle, Käse für

Herren u. Damen. Zahnbücher der Zahnläden in

Dresden, und Leipzig,

Nimmarkt 15, Universitätsstr. 2.

Directeur Richard Rackow.

Kaufhaus mit Profektion.

C. Schmidt,

Markt 9.

Kurse! Herren u. Damen,

Schreiberei, Buchdruckerei,

Rechnen, Stenographie,

Maschinenschreiben. Prez. jedes. Prop. frel.

Tachy,

Wiederholung 25 Jahre

Deutsch-Englisch-

Spanisch, Franz. u. Eng. à 10 M. Teile kost.

Privatlehrer unterrichtet und unterrichtet

gleich länderlich. Kosten, Anfragen u. F. 163. Erziehung d. Blattes.

Bautechniker,

bei alle die Curie der Bautechnik selbst

abschließt hat, sucht **Repetitor**

für alle bei den Bauunternehmungen erforderlichen Disziplinen möglich. Stunden 7-9 Uhr.

Angebote mit Beobachtung ab F. 145 in die Expedition dieses Blattes erbeten.

LONDON.

Englisch

in 8 Monaten.

Personen, welche Englisch lernen und gründlich zu erlernen wünschen, werden sich wenden an

Prof. Nichol.

International Institut,

Lee, S. E.

Welcher Engländer erhält j. Monat gründlich

Unterricht. Tel. Off. mit Verpflichtung u. L. 230 Reichsmark 3. Aus-Übers. erhält.

Jung. Personen möchten ein oder zweimal woch. im Postamt, der in Familienstrasse, Konversation. Angebote aus mit Beobachtung ab u. F. 145 an die Expedition dieses Blattes.

Seit. Herr steht täglich von früh 7-9 Uhr

internationalen Unterricht, hauptsächlich Konversation. Angebote aus mit Beobachtung ab u. F. 145 an die Expedition dieses Blattes.

Sport-Agentur

Richard Koski,

as ab am 46.

Sonneberg u. Sonntag. Dienstag. Mittwoch.

Mittwoch u. Donnerstag. Freitag. Samstag.

Montag u. Dienstag. Dienstag. Mittwoch.

Freitag. Samstag. Sonntag. Dienstag.

Möbel-Fuhren

Wohl. Gehl. Werderstraße 4, Reichenbach

Kremserfahrten

werben billig ausgeprägt.

Teleph. 5028. Max Richter, Modau.

Aschen-Grubens-

Räumung Wohl. Gehl. Werderstraße 4.

Break oder halbhafe

für einige Sonnstage des Sommers zum Kauf.

Preis. ab. Verkaufshaus 10. Aug. Heimle.

Detectiv- u. Auskunfts-Institut

"Favorit".

Hainstr. 25, I. Teleph. 7054. Prospect frei.

Junger Kaufmann mit schöner Handchrift.

z. guter Kenntn. der franz. u. engl. Sprache

sucht Nebenbeschäftigung

in Konsul. Arbeit. irgend welcher Art. Off.

ab F. 157 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Schnellfahrt geliebt. Herrenfahrten mit

Waggon ab 1.900,- alle Schnellfahrten ab.

Frack- und Gehrock-Anzüge

verd. I. Otto, Russ. Str. 27.

Frack- u. Gehrock-Anzüge

Lehr. Institut. Hainstrasse 21.

A. Dachs

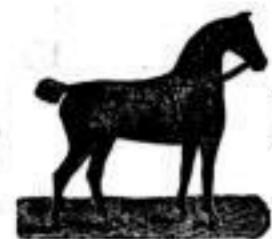
Elegante Frack- u. Gehrock-Anzüge

verd. A. Dachs, Reichenbach

Eleg. Frack

Wohl. Gehl. Wohl. Gehl. Werderstraße 4.

Eleg. Frack



Von Donnerstag, den 30. dss. Mts., bis zum
6. Juni or. steht mein diesjähriger, für die
Magdeburger Pferde-Ausstellung
bestimmter großer frischer Transport
nur allererster Classe



ungarischer Gestüt-, Luxus-, Reit- und Wagenpferde

leichten und schweren Schlages in allen Farben und Größen unter bekannter Reellität und zu soliden Preisen zum Verkauf.

Telephon 1560.



Bon Sonnabend, den 1. Juni a. e., steht wieder
ein großer Transport
**belgischer und dänischer
Arbeitspferde**

leichten und schweren Schlages zu äußerst soliden Preisen bei mir zum Verkauf.

August Lehmann,

vora. Wilh. Eichholz.

Ein Transport von 20 Stück der besten Arbeitspferde, Männer und Weiber leichter und älterwesentlicher Schlage, 5- und 6-jährig, sowie auch einige gute Landspferde stehen mit Garantie zu billigsten Preisen aus Berl. verkauf.

Karl Breiteneicher.



Dienstag, den 4. Juni, steht ein Transport frischmädelnder **Altmark Kühne**

zu äußerst soliden Preisen bei mir zum Verkauf.

L. Kaseler & Horn, Leipzig, Enrichter Straße 5.

1 tief, 6-8 h. Halbstunde 500,- zu verkaufen.

G. Hilbig, Berliner Straße 17.

1 1/2 t. gutgez. Sierengroß, m. weich. Schaffl. u. Bleistiel. 170,- ab. Oeff. off. 24. M.

Eine sehr neue Freihwagen zu verkaufen. Schleicherstraße 14, L.

Eine sehr neue Rollwagen mit Schleifer und Stoß. 40 hr. Trocken, zu verkaufen. Berliner Straße 28, Schleifer.

Geb. leichter Federrollwagen bill. zu verkaufen. Siedlungsweg 43.

43 Haus- u. Geschäftswagen Siedlungsweg 43.

Ein großer Posten

Acetylen-Laternen

anher billig zu verkaufen.

E. Eule, Dresden, Str. 63 (Wabe Realdruck).

8. ertheil. Abberatshof verl. Abberader 10. 5. 1. Ang. u. monatlicher Abzahlung.

R. Dittmer, der. Kreuzstraße 1 b, part.

Abberader, Jülich, 1. R. Windmüller-

Str. 28, und Ode. Wohl. u. Windmüller.

Ren! Radfahr-Kernapparat, Neu!

1. F. R. Röver, 1. G. Oberstr. 33, II. L.

Wohl. Wohl. u. verl. Thomsa, 3. I. G.

Aus Privathand zu verkaufen:

10 Paare herrschaftliche Wagen- und Reitpferde in allen Farben u. Schlägen, schwerer und Mittelpferde, Landwirt, Coups, Halbherden, Jagd-, Reitwagen u. verschied. offene Wagen, plattierte u. Fabrikteile, Sättel u. Reitzeug, E. Kluge, Völker, 23, II. Telefon 5111.

Ein Pferd, 5 Jahr. Fußwallah, well für mich zu schwer, soll verkauft werden. Abberader Nr. 52.

Schöniger Mohrenkammel-Boldog, 1,72 m. hoch, wie Vollzungen 450,- A. Betsch-Schule, Wilmersdorff 14.

2 gute starke Arbeitspferde sind zu verkaufen. Müngasse 8.

Pferde-Verkauf.

20 fl. m. z. 1. Jahr billig. Regatta, 14.

Gut ausgemästete englische Ränner, feiner Qualität verkaufen in großer und kleinen Posten.

Bittergut Schönau, 1. Völker, Lindenau.

Zentraler Schöler und Billig zu verkaufen. U. Schleifer, Robertstraße 4.

200 gesuchte mutige Spitzte zu verkaufen. Solzalb 5, 2. Etage links.

Goldfische, sehr große, herrenprächtig, a. Südt. 15-20 A. Reichsstraße 34.

Goldfische, große, Südt. 10 A.

Geld- und Hypotheken-Verkehr.

Hypotheken

verschied. Alten, Hohenlohe-Str., Wittenberg, 4.

Oeff. Geld von Bremen, 26, III. G. Eichenstr.

Kaufe Hypotheken gegen Baar.

Oeff. N. 100, Invalidendank, Leipzig.

Wechsel-Discont

sucht voll beschäftigte Fabrik.

Oeff. Oeff. unter Z. 1458 in die Expedition dieses Blattes erheben.

Sichere Capitalanlage.

Für ein politisches Kapitalstück -

Gebüste und mischbare Belastungen befinden sich im letzten Gebiete - werden 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Eine davon in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Ein Pferd in sehr guten Verhältnissen liegenden Gehäusen 25,000,- A. auf

Preis auf 1 Jahr zu leihen geacht.

Oeff. unter M. 124 in die Blätter, welche Oeff. unter P. 1. 720 "Invalidendank", Leipzig, erheben.

Siehe für meine beiden Gewerbe (innerer

Stadt) eine zweite Hypothek von 25,- bis

30,000,- A. auf Gebüste zu leihen. Oeff. z. F. 165 in die Expedition dieses Blattes.

Gesucht nach ein jüngeres, fröhlt. n. ordentlicher Kaufmädchen, 15-17 J. alt, der schon im Leipziger Geschäft gearbeitet hat, bei
Fr. Ludwig, Herbig, Niessstraße 20, L.

Gau- und Conditon-Kochin,
habilitatio n. fröhlig, 14-16 Jahre, sofort gesucht. Jaeger & Rothe, Goliathstraße 6.

Kaufmädchen,
fortbildungsbereit, über jedes geachtet. Kreuzgasse 10, Wohlmeierstraße 36.

Kinderfräulein II. Classe

für Pflege und Erziehung eines 3- und 4jährigen Kindes zum 1. Juli oder früher gesucht. Nur Ausseherinnen, welche im Preis vorzügliches Braggen und Kleid, und, wobei ich unter Kleid meine Geschäftskleid u. Bekleidung einer Photogruppe schätzen kann, werden von Frau Salinen und Bergwerksdirektor Zell, halte a. S. Solte.

Gesucht für 1. Juli

eine besseres gesuchtes junges Mädchen aus besseren Familien zu einem 3½-Jährigen. Mädchens. Offeren mit Braggen, Photogruppe u. Geschäftskleid eingeladen unter K. R. postlagerhausmann 1. Edt.

Fr. für Comptoir,
gute Bedienstete, soll gesucht. Fortbildung mit leistungsfähigem Effekt d. 1. VI. Kath. v. 3-5 Uhr ab. Petersgrätzstr. 10, Gotha, Joseph, Platz & Co., Geschäft, Petersgrätzstr. 9.

Wohlfühlige Ausseherinnen

mit großer Geschäftlichkeit sofort gesucht. Mit Schriftstück zu melden bei
Carlsr. 26/28, I. Schottländer & Co.

Beräuferinnen,

häufig, hilfslustig, der Galanterie und Vergnügungen-Braude, wecken noch ausdrücklich zu engagieren gesucht, dringl.

1. Buchhalterin

für leicht fachliche Arbeiten, welche gleichzeitig mit die Tochter übernimmt.

Offeren mit Geschäftskleid und Geschäftskoffer, unter L. B. 2698 an Rudolf Moosse, Leipzig.

Suche für mein Kurzwarengeschäft veranlassen mit Schneiderin und Bezugstellerin eine erfahrene

Veräuferin.

Einheit 1. Juli. Den Offeren bitte Photogruppe beigefügen.

Ludwig Kühn, Engelsdorf 1. Vogtl.

Für mein Kurz-, Galanterie- und Luxuswarengeschäft, verbunden mit Gold- und Silberwaren, wird eine bewegte, pflichtige, geübte

Verkäuferin

gesucht. Sonntagsarbeiten u. Photogruppe erbetet.

Weisenfeld a. S. Paul Schumann.

Züchtige Verkäuferin

sieht. Sonntagsarbeiten u. Photogruppe erbetet.

Ein gewandtes, jüngeres, 1. Juli gesucht.

Conditorei Ernst Hartmann, Kurzgrätzstr. 22.

Herrnde

jedt. Galanterie-Braude, Hainstraße 3.

Wohlf. 8-9 Uhr. Vorm.

Den sofortigen Mietzins lehrende Verkäuferin gesucht.

Ernst Leibertitz Nachf., Wohlgrätzstr. 20.

Erste Puharbeiterin

gew. Kette Veräuferin für meine Puh. u. Vol. Gesch. (Zell u. Vogtl. im Hause) sucht

Jena. E. Reichardt's Nachf., Oberreichen.

Züchtige Schneiderin

und Männer von Manteln und

Blousons sind gesucht von

Marie Kramer, Hainstraße 7.

Züchtige Tailor- u. Rockarbeiterin

sucht sofort bei hohem Lohn.

Clara Pechstein, Kurzstr. 81, II.

Eine geübte Rockarbeiterin

sucht bei aufzufindender Arbeit zweite und lohnende Beschäftigung Niessstraße 6, IV.

Anlegerin und Knödelerin werden gründes Schneiderin von

C. Klost & Co., Altenstraße 21.

Anlegerinnen für Steinstrass

jedt. Lithograf. Anstalt, Steinstraße 9.

Anlegerin

sucht Steinbreiter Schröder, Seckendorff, Geschäftsbreite 16.

Geübte Anlegerin sucht Kühn & Richter, Vogtl. und Steinbreiter, Schröder.

Saubere Arbeitsmädchen, nicht unter

16 Jahren, in bessere Stellung gesucht.

Chocolatfabrik, Gitterstraße 10.

Eine junge Mädchen für leicht

sondere Arbeit suchen.

Richter, Schröder, Richard Reiche,

Seckendorff Stoß 24.

Junger Wohlf. Mann zu leichter Arbeit bis. gel. Gosslerstraße 1. Schulz, Ritterstraße 19.

Ein Mädchen für Tabaksgeschäft u.

Wappengroße Radiermöbel von 2-7 Uhr

Verarbeitung Colonnadenstr.

Gebildet, anständig junges Dame zur

Arbeit u. Repräsentation des Geschäftes eines Herrn, Ende des Dreißigers, gesucht. Gehalt nicht anzugeben. Off. sub F. 138 in die Exped. d. Bl. erbeten.

Geucht zum 1. Juli oder früher bei jede

guten Lohn.

besseres Mädchen

für wichtigstheitliche Arbeiten und Pflege leichter Augentablette.

Offeren unter Off. L. C. 934 an

Rudolf Moosse, Chemnitz.

Eine Mädchens eine Mädchens für kleine Küche nach dem hohen Gehalt zum sofortigen Mietzins gesucht.

Neuer Theater-Restaurant.

Off. i. Rademacher (Friedrich) sub. b.

Gas, Dernitt, Werner, Ritterstraße 26, I., pr.

Eine Köchin

mit gut. Braggen. sucht sie besserer Küche des

Marienbaum, Kurzstr. 15, II. L.

Zur 15. Juni wird für ein junges
Gespaar eine tüchtige Köchin
gesucht. Zu melden Vormittag 9-10,
Rath. 2-4 Uhr. Wöchentl. 20, Bild.

Rödin

am 1. Juli gesucht Simmendorf 2, vogtl.

Off. Rödin, 20, 60 u. 80 A. u. 1. Rath.,

Wenzel 1. teilte Rödin, Heit u. Rath.,

Heit, Aufzugs- u. Balkonisches, Heit-

haus, Durchgang, d. Et. Richtung, Rath.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für ein großes Wirtshaus bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für einen Haushalt bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für einen Haushalt bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für einen Haushalt bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für einen Haushalt bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für einen Haushalt bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et.

Geucht zum 1. Juli eine

perfecte Köchin

für einen Haushalt bei Leipzig. Zu

melden mit gutes Braggen

Leipzig, Wohlmeierstraße 10, II.

Ein best. 1. Wödchen, welche im Küchen

bedient ist u. den Haushalt gewissen, leiten

kann, wird bei gut. Gehalt gesucht. Die Küchen

ist anzugeben u. leicht. Leipzig-Gemüse-

markt, Richtung 1. Rath. 1. Et

Wintergarten.

Heute Abend: **Grosses Militär-Concert der 134er.**
Nachmittags Schlachtfest, von 6 Uhr an Wurst und frische Wurst.

Redthr. 20, I. u. II., gr. Wohn. 500,- 600,- 600,-

Bayerische Straße 63,
gegenüber vom Schmuckplatz,
zu vermieten
per 1. Juli 1/2. Etage mit Garten A 700,-
per 1. Okt. 1/2. Etage mit Garten A 800,-
S. erfragen beim Handelsamt.

Fazit. 13. II. ganz 1800,- gebraucht 150,-

Sam. 1. Juli d. 3. u. eine jede einzige

Wohnung

Im 3. Stockwerk, blickend auf 3 Wohnungen,
1 Blumenhause, Küche, Speisekammer,
Badezimmer, Duschenicht, zu vermieten. Die
Wohnung eignet sich bestens für alleinst.
Innen aber Damen. Auf Wunsch übernehmen
die Handelsanstalt die Miete. Weitere
700,- jährl. Nach. Nach. Kaufmannsstr. 12, II.

Braustraße 25

Wohnung im 3. Stock, 8 Zimmer,
Küche, Küche, Speisek., Zeller, Badew., für
500,- jährl. 1. Oktober zu vermieten.

Handelsamt Krebschuster, Braustr. 2.

Dufourstrasse 26

Wohnung im III. Stock, 8 Zimmer,
Küche, Speisek., Zeller, Badew., für
420,- jährl. 1. Oktober zu vermieten.

Handelsamt Krebschuster, Braustr. 2.

Halbe 3. Etage, Nürnberger Str. 9.

per 1. Juli zu vermieten. Preis 600,-

Während daselbst port. in Wessengräßle.

Braustraße 1, vis-à-vis der Großküche,
eine neu vorgerichtete Wohnung, mit
prächtiger Küchen, 3. Et., 4 Zimmer, Balkon,
Zeller, 700,- jährl. zu vermieten. Nach. 1. Okt.

5 Zimmer, 2 K. Küche, Zeller, Baden für
600,- jährl. 1. Okt. zu vermieten.

Weitere 600,- jährl. in Wessengräßle.

Braustraße 1, vis-à-vis der Großküche,
eine neu vorgerichtete Wohnung, mit
prächtiger Küchen, 3. Et., 4 Zimmer, Balkon,
Zeller, 700,- jährl. zu vermieten. Nach. 1. Okt.

5 Zimmer, 2 K. Küche, Zeller, Baden für
600,- jährl. 1. Okt. zu vermieten.

Weitere 600,- jährl. in Wessengräßle.

1. Etage, 4. Et., 1. R., Bäder,
Küche u. Z., Zeller, Zimmerschrank, 5. Et., 4 Zimmer, Balkon,
Zeller, 500,- jährl. zu vermieten. Nach. 1. Okt.

Gutmühlstrasse 11, L. 1. Et., Wohn. 400,-

Neustadt Ludwigstr. Nr. 66, st.

Zeller, 3 Et., 2 K. Küche, 2. R., 1. Et., 1. Okt.

Wohnungen von 300,- bis zu 1. Juli

zu vermieten. Wessengräßle Str. 52, 1. Unt.

Lodis zu vermieten

vor 500,- bis zu 1. Juli zu vermieten. Der
Trotz. 1. Unterk. 2. Unterk. Verbrauchskosten 3.
Gegen. Kosten auch im Sommer werden.

Gr. Wohnung an freier Lage, neu vor-
gerichtet, 4-5 Zimmer u. reichl. Küchen, 450,- 500,-
jahr. 1. Okt. zu vermieten. Wessengräßle, Gellertstr. 2.

zu verm. nach 1. Okt. Küche, Zelle.

Seit Carl Meissner, Lindauer-Rausch.

Garn-Logie.

zu verm. jährl. gründg. zu 20,- per Monat zu
vermieten. Wessengräßle, 11, II. rechts.

Garnoul.

groß, ries. 3. R. mit Schreibst.

Gutmühlstrasse 10, II. Unt.

Gutmühlstrasse 10, 2. R. Küche, Zelle.

Verbindungen im Auslande.

Norwegen.

8. Juni 1901, 2%, Utr. Glashütte, Christiania: Lieferung von 25 Güterwagen für Neuauflage. Wagnisse mit der Aufschrift "Stakowag" vor breit Spur" werden im Geschäftsbureau der Eisenbahngesellschaft, Verkaufsstelle 8/0, in Christiania eingegangenesen. Rechnungen und Belegungen im Bureau des Directors der Norsk Jernbane Abteilung in Christiania.

Auszahlungen.

— Wie aus dem Interat auf Seite 265 ersichtlich werden die Jun. Goupons der Pfandbriefe der Landständischen Bank (Baulicher Fondsbrief) bereits vom 15. Juni ab bei Dertor, Pfeifer & Co., Commerz- und Gewerbebank auf Utr. Leipzig, sowie Abzug eingeholt und erlangt dabei der Umlaufsatz bei allen Aktien, Banquier Fondsbriefe Serie III Lit. N. O. P. in völlig gleichmäßige der Serie II Lit. A. B. C. mit neuen Bindbogen.

4. Deutsche Grundkredit-Bank, Görlitz. Die am 1. Juli fälligen Auszahlungen der öffentlichen Pfandbriefe der Deutschen Übernahmefond-Bank in Görlitz werden laut Bekanntmachung im Interat am 2. Juli 1901 in getroffener Weise bereits vom 15. Juni ab eingeholt.

Leipziger Börse am 31. Mai.

Das Gesetz auf der Börse will nicht in das richtige Tempo kommen, während infolge, als ein feindlicher Grund zu erkennen ist, auf die Privatkapitalisten für ihre Zurückhaltung und die Speculation über ihre Handelsfähigkeit reagieren können und der hier herrschende Zufallsfaktor rechtfertigen würde. Es liegt ja auch wohl weniger an den inneren Verhältnissen unserer Börse, als an dem Verlust der ausländischen Flüsse, wenn der Kreislauf über Langeweile des Betriebs und schlechte Erzeugungen, als befindet man sich in der Zeit der Quantitätsförderungen, zu breiten hat. Und in der That, wobei man sieht, dass nur verbreitete Hoffnungen zu leben. Am Berlin arbeiten die Börsen mit der Führung eines Württembergs Großverlanters mit Vollkommen baran, ihr Glück spielt. Die Tübinger Börsen wieder einmal abzuholen und damit die Stimmung überkommt zu erdrücken, obwohl das Unglücksspiel heute nicht viel weniger nervös ist als vor gut Jahresfrist, so die direkte Reute, um unsre unteren Klänge, den Gott auf mehr als den Zweiten letzten heutigen Börsen getrieben. In Paris und London herrscht Erwartung über das Auslaufen des allgemein erwarteten Discounterwägung bei der Börse von England, und New York hatte gern Ruhe auf der Börse, einen recht unruhigen Abgang ist es alle Welt auf eine Anregung von dort erwartet. Darum ist auch der gute Grund, dass die definitive Regelung der kontinentalen Industriewährungsfrage durch die Erklärung des Kaiser und Präsidenten einhergehend mit der Erklärung des Kaiser und Präsidenten einhergehend mit der Erklärung der Börse vorausgegangen, und darum liegt auch der ausgedehnte Rohstoffmarktbereich des Rhein-Sieg-Ztg. und andere glückliche Convenienzabenden die Spekulanten gleichermaßen. Geworben haben jedoch ein vermehrtes Interesse für Anteilserwerbe, vornehmlich deutsche Bonds, wahrscheinlich in Folge der anhausenden niedrigen Goldpreise. Das Hebrigen ist die Börse als still zu therapieren mit geringen Überschüssen und behaupteten Kurven.

Am Einzelnen ergab der Verkehr folgende Veränderungen: Wechsel kamen in kurz Paris und lang Wien 5% niedriger.

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Ungarische Rentenrente (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Carlsbadner Stadt (- 0.10), Wiener Compt. (- 0.25).

Bankeuro abnehmen seit: Prinzengesetz (+ 0.25), Disconto-Briefe (- 0.50), Weininger Bond (+ 0.20), Reichsbank-Briefe (- 0.50), Leipziger Bond und Credit und Export-Bond ebenso kurz geholt.

Cie lebendes Aktien waren recht gut gehalten: Nordmünzen (- 0.25), Prinzengesetz (- 0.50), Lombarden (+ 0.50), Österreichische Sud. (+ 0.50).

Gießenburgs Aktien sind ebenfalls leicht gesunken: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Ungarische Rentenrente (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Ungarische Rentenrente (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Carlsbadner Stadt (- 0.10), Wiener Compt. (- 0.25).

Bankeuro abnehmen seit: Prinzengesetz (+ 0.25), Disconto-Briefe (- 0.50), Weininger Bond (+ 0.20), Reichsbank-Briefe (- 0.50), Leipziger Bond und Credit und Export-Bond ebenso kurz geholt.

Cie lebendes Aktien waren recht gut gehalten: Nordmünzen (- 0.25), Prinzengesetz (- 0.50), Lombarden (+ 0.50), Österreichische Sud. (+ 0.50).

Gießenburgs Aktien sind ebenfalls leicht gesunken: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Ungarische Rentenrente (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Zusätzliche B 2-8 Stücke ruhig: Leberechtische Goldrente (- 0.05), Ruh. Zubr. (- 0.10), Amerikanische (- 0.20), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20).

Sorten segnen an in österreichischen Reichen (+ 5%) und Guldenen (+ 10%).

Deutsche Bonds liegen fest: Bremen, Reichsbanknote (- 0.10), Breslau (+ 0.25), Preuß. Rentenbanknote (- 0.10), Sachsen (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Badische Rentz. (- 0.05), Preuß. Rentenbanknote (- 0.20), Sachsen (- 0.15), Preuß. Rentenbanknote (- 0.